

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1908

4 (24.1.1908)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 4.

Karlsruhe, den 24. Januar 1908.

41. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 37 bis 48.

Amtliche Bekanntmachungen. Handwerkskammer Karlsruhe. Meisterkurse betr.	Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Badischer Kunstgewerbeverein Gewerbeverein Karlsruhe. Gewerbeverein Blumberg. Die Maler- und Tünchermeisterversammlung zu Lauda. Verbandstag des Landesverbandes badischer Maler- und Tünchermeister in Bruchsal.
Gewerbliches Unterrichtswesen.	Anfragen und Auskünfte.
Volkswirtschaftliches. Die rechtliche Stellung des Bürgen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. II.	Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.
Technisches. Das Automobil und seine Industrie. II.	Anzeigen.
Gewerbliche Rundschau. Preisvereinbarung zwischen Submittenten Die Bauhandwerker der Stadt Baden-Baden.	

==== Amtlicher Teil. ====

Bekanntmachungen.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Die Meisterprüfungen im Kammerbezirk finden von Mitte Februar bis Mitte März statt. Die Anmeldung hat spätestens bis 10. Februar d. J. direkt bei der Handwerkskammer zu erfolgen. Mit dem Gesuche um Zulassung ist die Prüfungsgebühr von 30 M. einzusenden. Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind gemäß § 5 der Meisterprüfungsordnung beizufügen:

1. ein kurzer eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über die Gesellenprüfung oder ein anderweitiger Nachweis, daß der Prüfling in seinem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat;
4. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens drei Jahre lang als Geselle in dem Handwerk, in dem er die Prüfung ablegen will, tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Karlsruhe, den 21. Januar 1908.

Der Vorsitzende: R. Moser.

Der Sekretär: Dr. Loth.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter außer den zurzeit im Laufe befindlichen Kursen für Maler, Gipser und Zimmerer folgende Übungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen (Meisteranwärter), bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen

- | | |
|---|--|
| 4. Für Schneider vom 27. Januar bis 15. Februar (Maßnehmen und Zuschneiden, Stoffeinteilung, Aufzeichnen und Herauszeichnen der Schnittmuster, Anproben, Abänderung von Sitzfehlern). | 5. Für Schuhmacher vom 27. Januar bis 8. Februar (Maßnehmen und Zuschneiden). |
| | 6. Für Tapezierer, Sattler und Schreiner vom 3. bis 6. Februar (Legen von Pinoleum). |

7. Für **Wagner** vom 10. bis 22. Februar (Austragen und Aufreißen verschiedener Kastenteile sowie Behandlung von Kastenkonstruktionen).
Anmeldetermin 25. Januar.
Bewerber haben mit ihrer Anmeldung Ausweise über ihren Bildungsgang, insbesondere auch über ihre Kenntnisse im Zeichnen vorzulegen.
8. Für **Glaser** vom 17. bis 22. Februar (Herstellung, Verwendung und Anschlagen neuerer Fensterkonstruktionen).
Anmeldetermin 1. Februar.
9. Für **Schreiner** vom 24. bis 29. Februar (Mattieren, Beizen, Polieren und Färben von Holz).
Anmeldetermin 8. Februar.
10. Für **Installateure, Blechner, Schlosser** vom 9. bis 14. März (Installieren einfacher elektrischer Hausleitungen, Schwachstrom, Prüfung und Anlage von Blitzableitern).
Anmeldetermin 22. Februar.
11. Für **Blechner, Kunstschlosser und Gürtler** vom 12. bis 14. März (Metallfärben, Oxydieren und Patinieren von Metallen).
Anmeldetermin 22. Februar.
12. Für **Maurer** vom 16. bis 21. März (praktische Ausführung und Erläuterung moderner Decken und Eisenbetonkonstruktionen).
Anmeldetermin 29. Februar.
13. Für **Installateure** vom 23. bis 28. März (Anordnung, Verlegen und Bedienung von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen).
Anmeldetermin 7. März.
14. Für **Elektroinstallateure** vom 30. März bis 11. April (Starkstromtechnik. Wesen, Entwerfen, Berechnen, Verlegen von elektrischen Beleuchtungs- und Motorenanlagen).
Anmeldetermin 14. März.
Bewerber haben mit ihrer Anmeldung Ausweise über ihren Bildungsgang vorzulegen.
15. Für **Holzschneider** im Mai in **Furtwangen** (Holzschnitzen und Beizen).
Termin wird später bekannt gegeben.
16. Für **Buchbinder** im Juni oder Juli (Technik des Bucheinbandes. Fachlehrer: Paul Adam-Düsseldorf).
Termin wird später bekannt gegeben.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind direkt beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, das vom Landesgewerbeamt, den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bezogen werden kann.

Die Anmeldung hat nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie spätestens zu dem bei jedem Kurse angegebenen Anmeldetermin in Karlsruhe eintrifft.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Bedürftigen Teilnehmern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung ein Vermögenszeugnis des Bürgermeistersamts ihres Wohnortes vorzulegen.

Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

==== Nichtamtlicher Teil. ====

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Von nachgenannten Handwerker- bzw. Gewerbevereinen veranstaltete, nicht an Gewerbeschulen angegliederte Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung sind zurzeit im Gang:

Oberrotweil	40 Teilnehmer,
Hochhausen	9 „
Schonach	11 „

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. wurde Gewerbelehrer **Albert Ungerer** an der Gewerbeschule in Eberbach, seinem Ansuchen entsprechend mit Wirkung vom 1. April d. J. ab aus dem staatlichen Dienst entlassen.

Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht über die erste Betriebsperiode des Erholungsheims vom 1. April bis 1. Oktober 1907.

Wir haben bei der erstmaligen Berichterstattung über den Geschäftsgang und das rechnerische Ergebnis des Erholungsheims nicht mit einem Zeitabschnitt von 12 Monaten zu tun, sondern bloß mit einem solchen von 6 Monaten.

Die Gründe hierfür liegen darin, weil das Erholungsheim am 1. April von uns übernommen worden ist. Wollte man nach 12 Monaten erstmals abschließen, so fiel der Abschluß jeweils in den Anfang der Hauptgeschäftszeit und damit in eine Zeit, die für den Geschäftsabschluß am denkbar ungünstigsten wäre.

Die Kontrolle über die Verwaltung des Erholungsheims wurde vom Präsidenten des Landesverbandes, Herrn Niederhül, selbst geführt; außerdem hat noch ein Bücherrevisor, ein Spezialist für Hotelbuchführung, die Bücher des Erholungsheims geprüft. Er hat dieselben, abgesehen von einigen kleineren Differenzen, für richtig und geordnet befunden.

Das Geschäftsergebnis für die erste Betriebsperiode beurteilen zu können, sollen nachstehende Zusammenstellungen dienen.

Abgegeben wurden in der Berichtsperiode 3923 Liter Milch. Die zwei Kühe, welche im Erholungsheim gehalten wurden, lieferten 1913 Liter, zugekauft mußten noch werden 2010 Liter.

Bäder wurden gebraucht:

Thermalbäder	572
Fichtelnadelbäder	42
Kohlensäurebäder	29
Licht- und Sonnenbad	23

Zusammen 666.

Die Fuhrhalterei war vergeben und war der Fuhrhalter durch Vertrag verpflichtet, zu einem bestimmten, vereinbarten Preis die Fuhrn für das Erholungsheim und für die Kurgäste desselben zu leisten. Der dadurch erwachsene Aufwand betrug in der Berichtsperiode 959,07 Mark.

Während des Betriebsabschnittes wurden 4 Schweine gehalten, deren Verkauf 368,20 Mark einbrachte.

Davon gehen ab die Ankaufskosten mit 138,80 Mark.

Es verbleiben darnach noch zugunsten der Verwertung der Küchenabfälle 229,40 Mark.

Die Oekonomie weist auf an Einnahmen für Milch, Viehverkauf usw. 1802,30 M.

Diesen stehen gegenüber an Ausgaben für Viehverkauf, Futter, Stroh und Arbeitslöhnen 1459,61 M.

Es verbleibt daher noch ein Ueberschuß an Einnahme von 342,69 M.

Die Zimmer des Erholungsheims waren insgesamt während 3569 Tagen besetzt.

Diese Zusammenstellungen, sowie die Gesamtaufstellung aller Betriebsfaktoren gibt Veranlassung zu folgenden Bemerkungen und Schlußfolgerungen.

Der Verbrauch an Mineralwasser und Limonade war ein verhältnismäßig geringer. Es ist dieses jedenfalls dem Umstand zuzuschreiben, daß die Kurgäste in erster Reihe das Wasser der Thermalquelle als Trinkwasser benützen, da dasselbe für diesen Zweck sehr gut ist und zugleich zur Kur gebraucht wird.

Der Milchverbrauch muß als ein verhältnismäßig hoher bezeichnet werden, ein günstiges Zeichen für die Einsicht der Kurgäste.

Da das doppelte Quantum an Milch verbraucht wurde, als in der eigenen Oekonomie produziert wurde, so erscheint es angezeigt, für die nächste Betriebsperiode die doppelte Anzahl Kühe zu halten.

Ein schönes Ergebnis weist der Gebrauch von Bädern auf, da zusammen 666 Bäder genommen worden sind.

Verschiedene zeitgemäße Aenderungen, die in den Badeeinrichtungen vorgenommen werden, dürften den Gebrauch der Bäder noch vermehren, gewiß nur zum Besten der Kurgäste des Erholungsheims.

Betreffs der Ausgaben ist zu bemerken, daß manche Positionen gerade im ersten Betriebsjahre erheblich höhere sein mußten und solche sich allmählich in späteren Jahren verringern werden, wie dies z. B. bei den Ausgaben für Versicher-

ung der Fall ist. Die Prämie für Feuerversicherung wird alljährlich wiederkehren, dagegen ist Unfallversicherung und Versicherung gegen Diebstahl auf 10 Jahre abgeschlossen und auch für diese Zeit schon bezahlt, weil dadurch die Versicherungsprämie erheblich billiger wurde.

Reparaturen und Neuanschaffungen werden noch einige Jahre größere Aufwendungen nötig machen und dann alljährlich einen mehr gleichbleibenden Ausgabeposten bilden.

Das Bilanzergebnis für die Geschäftsperiode vom 1. April bis 1. Oktober 1907 ist nachstehendes:

Aktiva.		Passiva.	
Immobilienkonto	75 000,— M.	Vermögenskonto	53 623,27 M.
Anwesen samt Einrichtung	3 343,27 "	Hypothekenskonto	35 000,00 "
Inventarkonto	3 343,27 "	Hypothek der Sterbefasse	
Neuanschaffungen		Kreditorenkonto	6 199,35 "
Banfkonto	9 158,55 "	Gewinn- und Verlustkonto	98,84 "
Guthaben		Betriebsüberschüsse	
Küchenkonto	1 240,99 "		
Borräte			
Kellerkonto	3 589,55 "		
Borräte			
Diverse Vorrätekonto	536,37 "		
Borräte			
Oekonomiekonto	1 015,00 "		
Viehbestand			
Debitorenkonto	57,10 "		
Rückstände			
Kassakonto	980,63 "		
	<u>94 921,46 M.</u>		<u>94 921,46 M.</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Verschiedene Borräte	474,99 M.	Küchenkonto	4 392,36 M.
Löhne	2 595,46 "	Keller	2 347,81 "
Reklame	529,14 "	Zimmer	3 542,56 "
Drucksachen	375,85 "	Bäder	467,90 "
Steuer u. Sportel	1 142,43 "	Oekonomie	915,63 "
Reparatur	2 839,16 "		
Betrieb und Verwaltung	3 610,39 "		
Bilanzkonto	98,84 "		
	<u>11 666,26 M.</u>		<u>11 666,26 M.</u>

Wenn das Ergebnis auch nicht gerade als ein glänzendes bezeichnet werden kann, so ist es doch wenigstens günstig zu nennen.

Bei Beurteilung des Ergebnisses ist aber sehr in Berücksichtigung zu ziehen, daß es die erste Betriebsperiode ist mit ihrem verhältnismäßig großen Aufwand für Aufgaben, daß ferner die Verwaltung und Leitung deshalb mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, weil man sich nicht auf frühere Erfahrungen, sondern in der Hauptsache nur auf eigene Direktive und selbst gewonnene Erfahrung stützen mußte. Dabei war erster Grundsatz der Verwaltung, die Kurgäste, die Mitglieder unseres Verbandes, gut zu bedienen, so daß sie sich in ihrem Heim heimisch fühlen und befriedigt sind; daß ferner der Pensionspreis so bemessen ist, daß er als billig bezeichnet werden kann im Verhältnis zu dem, was geboten wird.

Wenn es der Verwaltung des Erholungsheims gelingt, hier noch weiter gehen und den Preis noch mehr ermäßigen zu können, so wird dadurch der Verwaltung selber ein sehnlicher Wunsch erfüllt.

Nicht übersehen darf werden bei der Beurteilung des Pensionspreises, daß schon im ersten Betriebshalbjahr acht bedürftige Meister je 4 Wochen unentgeltliche Aufnahme fanden und diese es als große Wohlthat anerkannten, da sie alle mit gutem Erfolg für ihre Gesundheit das Erholungsheim verließen.

Das erste Betriebshalbjahr hat gezeigt, daß das Erholungsheim für den Handwerker und Gewerbetreibenden ein Bedürfnis ist, eine zeitgemäße Wohlfahrtseinrichtung für einen Stand, der einen harten Kampf ums Dasein führen muß; es hat aber auch gezeigt, daß das Erholungsheim lebensfähig ist. Mögen darum alle Mitglieder unseres Verbandes, alle Handwerker und Gewerbetreibenden, den Wert und die Bedeutung des Erholungsheims erkennen, für dasselbe werben und sorgen, so daß es sich immer mehr entwickle und zu einer Heimstätte werde für den gesamten Gewerbe- und Handwerkerstand.

Der Verwaltungsrat:

Der Vorsitzende:
Niederbühl.

Der Schriftführer:
J. Krum.

Volkswirtschaftliches.

Die rechtliche Stellung des Bürgen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Hat einer von mehreren Bürgen den Gläubiger befriedigt, so geht zunächst, wie ausgeführt, die Forderung des Gläubigers gegen den Schuldner auf ihn über; er ist aber ferner berechtigt, von seinen Mitbürgen Ersatz in der Weise zu verlangen, daß jeder Mitbürge für den gleichen Anteil haftet.

Wenn z. B. A., B., C. und D. für eine Forderung des G. an S. von 1000 M die Bürgschaft übernommen haben und B. befriedigt den Gläubiger durch Zahlung der 1000 M, so geht zunächst die Forderung des G. an den S. auf B. über; außerdem ist aber B. berechtigt, von den übrigen Mitbürgen A., C. und D. als Ersatz für die Erfüllung des Bürgschaftsversprechens je 250 M zu fordern.

Die Bürgschaft begründet in der Regel nur eine subsidiäre Haftung des Bürgen, d. h. der letztere kann vom Gläubiger erst dann aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden, wenn der Gläubiger es ohne Erfolg versucht hat, die Forderung von dem Schuldner im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben. Der Bürge hat die sog. Einrede der Vorausklage, deren Geltendmachung (im Prozeß oder außerhalb desselben) den Gläubiger nötigt, darzutun, daß er die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner erfolglos versucht hat. Ist die Bürgschaft, was meistens der Fall sein wird, für eine Geldforderung übernommen worden, so muß der Gläubiger, bevor er sich an den Bürgen halten kann, nachweisen, daß er die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen (also nicht auch in Forderungen und andere Vermögensrechte) des Hauptschuldners an seinem Wohnsitz und, wenn der Hauptschuldner an einem anderen Ort eine gewerbliche Niederlassung hat, auch an diesem

Orte, in Ermangelung eines Wohnsitzes und einer gewerblichen Niederlassung aber an seinem Aufenthaltsorte versucht hat und daß diese Zwangsvollstreckung fruchtlos gewesen ist.

Hat der Hauptschuldner dem Gläubiger für seine Forderung ein Pfandrecht an einer beweglichen Sache eingeräumt, so muß der Gläubiger, bevor er den Bürgen in Anspruch nehmen kann, zunächst den Versuch machen, sich aus dieser Sache (durch Verkauf nach vorheriger Androhung) zu befriedigen. Das gleiche gilt, wenn dem Gläubiger ein Zurückbehaltungsrecht an einer beweglichen Sache des Hauptschuldners zusteht.

Wenn der Gläubiger eine fruchtlose Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner unternommen hat, so kann sich der Bürge auf die Einrede der Vorausklage auch dann nicht mehr berufen, wenn der Hauptschuldner späterhin wieder zu Vermögen gelangt. Der Gläubiger hat es also nur einmal nötig, den Versuch der Betreibung des Schuldners zu machen, um sich den Rückgriff auf den Bürgen zu sichern.

Die Einrede der Vorausklage ist jedoch ausgeschlossen

1. wenn der Bürge auf sie verzichtet hat, was stets der Fall ist, wenn er sich als *Selbstschuldner* verbürgt hat,

2. wenn die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner dadurch erschwert wird, daß der Hauptschuldner, für den der Bürge die Bürgschaft übernommen hat, seinen Wohnsitz, seine gewerbliche Niederlassung oder seinen Aufenthaltsort ändert, also wenn er z. B. an einen unbekanntem Ort oder an einen Ort in das Ausland zieht, wo die Rechtsverfolgung erschwert ist. Hier soll es dem Gläubiger nicht zugemutet werden, zunächst die schwierige und vielfach aussichtslose Betreibung des Schuldners zu versuchen; er kann sich vielmehr ohne weiteres an den Bürgen halten,

3. wenn über das Vermögen des Hauptschuldners der Konkurs eröffnet ist, und

4. wenn (z. B. auf Grund einer von einem anderen Gläubiger fruchtlos versuchten Zwangsvollstreckung) anzunehmen ist, daß die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Hauptschuldners nicht zur Befriedigung des Gläubigers führen wird.

In den aufgezählten Fällen ist also die Haftung des Bürgen eine primäre, d. h. nicht durch vorherige fruchtlose Betreibung des Hauptschuldners bedingte.

Die sog. *Schadlosbürgschaft* (jemand verpflichtet sich, nicht dafür einzustehen, daß eine fremde Verbindlichkeit erfüllt wird, sondern lediglich dafür, daß dem Gläubiger durch die Nichterfüllung der Verbindlichkeit kein Schaden erwachse) ist keine rechte Bürgschaft, obwohl sie unter Umständen zu demselben wirtschaftlichen Ergebnis führt wie diese, und unterliegt daher auch nicht den für die Bürgschaft geltenden Regeln. Insbesondere kann eine solche Schadlosbürgschaft auch in

formloser Weise übernommen werden. Aus der Schadlosbürgschaft kann der Bürge niemals primär in Anspruch genommen werden, sondern immer nur, wenn und insoweit der Gläubiger nachweisen kann, daß der Schuldner seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist und daß dem Gläubiger hierdurch ein Schaden entstanden ist.

Ein bürgschaftsähnliches Geschäft ist ferner der *Kreditauftrag*. Ein solcher liegt dann vor, wenn jemand einen anderen beauftragt, im eigenen Namen und für eigene Rechnung einem anderen Kredit zu geben. In diesem Falle haftet derjenige, welcher den Auftrag erteilt hat, dem Beauftragten für die aus der Kreditgewährung entstehende Verbindlichkeit des Dritten als Bürge. Er hat also, wie der Bürge, das Recht auf die Einrede der Vorausklage. Der Kreditauftrag unterliegt der Formvorschrift des Bürgschaftsversprechens nicht, kann also auch mündlich begründet werden. Im übrigen sind die Vorschriften des B.G.B. über den Auftrag maßgebend.

Die Erteilung eines *Rates* oder einer *Empfehlung* hat im allgemeinen gar keine rechtliche Bedeutung, da derjenige, welcher einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, in der Regel ohne rechtliche Verbindlichkeit handelt. Eine etwaige Haftbarkeit könnte jedoch unter Umständen nur unter dem Gesichtspunkt einer unerlaubten Handlung begründet werden, wenn derjenige, welcher den Rat oder die Empfehlung erteilt hat, dabei wider besseres Wissen und in schädigender Absicht gehandelt hat. Erfolgt die Ratserteilung in Erfüllung einer Vertragspflicht (so z. B. bei der Auskunftserteilung gewerbmäßiger Auskunftsstellen), so kann nach Sachlage in der fahrlässigen Ratserteilung eine Verletzung der Vertragspflicht liegen, welche eine Haftbarkeit des den Rat Erteilenden zur Folge hat. Z.

Technisches

Das Automobil und seine Industrie.

Von Ingenieur Ernst Pieschel - Dresden.

(Fortsetzung.)

Ein modernes Automobil ist wohl zu den interessantesten Ingenieurleistungen zu rechnen. Eine Reihe neuer entstandener Industriezweige hat hier das Beste, was menschlicher Scharfsinn und Erfindergeist zu leisten imstande ist, auf einem räumlich sehr beschränkten Mechanismus vereinigt. Wohl selten hat eine neu aufstrebende Industrie so gewaltige Anforderungen an die Stahlwerke, Maschinenfabriken, Gummiabriken, Beleuchtungsindustrien usw. gestellt, als die Automobilwerke. Trotzdem jedes Einzelteil, wie Räder, Wagengestelle, Lenkvorrichtungen, Bremsen, Kupplungen usw., als technische Glanzleistungen anzusehen sind, spielt doch der Motor die Hauptrolle. Von den vier Systemen: 1. Automobil mit Benzinmotoren, 2. solche mit Dampfkessel und Dampfmaschine, 3. solche mit Akkumulatoren und Elektromoto-

ren, und 4. solche mit gemischtem System, d. h. einer Kombination von Benzinmotor, Elektromotor und Akkumulator, hat die erste Anordnung mit Benzinmotoren die führende Stelle übernommen. Die mit Benzinmotor ausgestatteten Automobile sind unabhängiger als die übrigen Systeme. Benzin ist heute ein Handelsartikel, den man in jedem Orte kaufen kann, folglich braucht die mitzuführende Benzinnenge keine übermäßig große zu sein. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß ein Benzinmotorautomobil, mit seinen Wechsel- und Wendegetriebenen, für Vorwärts- und Rückwärtsgang, für verschiedene Geschwindigkeiten, mit den Lenk-, Brems- und Anlafvorrichtungen, mit dem Vergaser, den Zünd- und Kühlvorrichtungen u. v. a. m. einen komplizierten Gesamtbau darstellt, dessen Betrieb und Instandhaltung erst erlernt werden muß. Nichtsdestoweniger scheint gerade das Benzinautomobil berufen zu sein, einen großen Teil des früher aller Technik durchaus fernstehenden Publikums mit diesen in engste Fühlung zu bringen. Namentlich die wohlhabenden Kreise, denen es an Zeit und Geld nicht mangelt, haben mit sportlicher Begeisterung die Theorie und den praktischen Betrieb des Automobils in erstaunlich kurzer Zeit erlernt, ja sogar schätzenswerte Anregungen für wichtige Verbesserungen gegeben. Es ist dies um so mehr mit Freuden zu begrüßen, als immerhin noch ein sehr großer Teil unseres Volkes industriellen und technischen Errungenschaften völlig gleichgültig gegenüber steht, trotzdem bereits 70 Prozent unserer Bevölkerung industriell tätig ist und Deutschland die zweitgrößte Eigenindustrie der Welt aufweist. Das Automobil scheint berufen zu sein, auch denjenigen Gesellschaftskreisen, die über Geist oder Geld oder über beides verfügen, die wichtige soziale Stellung des Ingenieurs und seiner Helfer vor Augen zu führen.

Aber nicht nur in gesellschaftlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung hat das Automobil die größte Umwälzung hervorgerufen. Es gibt wohl kein Gefährt, welches sich nicht durch Automobile ersetzen ließe, wenn es nicht schon durch dieses verdrängt worden ist. Wohl die meisten Fürsten der Erde besitzen heute nicht nur ein, sondern mehrere Automobile, die allen möglichen Zwecken dienen. Die Militärautomobile sind eine direkte Notwendigkeit geworden, wir finden sie als Depeschewagen, Panzerautomobile und als Last- oder Trainwagen. Speziell der Train unserer Heere dürfte einer großartigen Umwälzung entgegensehen. Ein Trainwagen mit Pferdebespannung kann per Tag 25 bis 30 Kilometer Marschleistung erreichen. Würde man eine Proviantkolonne von 36 Wagen à 1200 Kilogramm Maximallast, je vier Pferde durch Automobile ersetzen, so genügen hierzu 8 bis 10 Kraftwagen mit Anhänger. Für die Militärautomobile haben sich die 50 bis 60 PS - Wagen mit Anhängewagen recht gut bewährt, da der letztere nur $\frac{1}{2}$ Kraftbedarf bei voller Belastung verlangt. In modernen

Schlachten wird namentlich auch die Munition durch Automobile in die Kampfreihen zu bringen, sowie die Verwundeten durch geräuschlose, bequeme Automobiltransportwagen auf die Verbandplätze zurückzubefördern fein.

Als Lastautomobil hat sich der Kraftwagen für Maschinenfabriken, Brauereien, Mühlen, ja für alle nur möglichen Industrien vorzüglich bewährt. Landwirte, Ärzte, Kaufleute, Fabrikanten, Offiziere und Private haben zum

Grabe. Mehr kann man von einem so vielseitigen Gefährt wirklich nicht verlangen.

Auch der junge Automobilsport, der namentlich in Frankreich die ersten großen Rennen schuf, hat wesentlich zur Verbesserung und der Vervollkommnung der Wagen und Motoren beigetragen. Wenn auch im leichtlebigen Frankreich der Automobilsport viel schneller emporgeblüht ist, als in unserem vorsichtigen und schwerfälligen Deutschland, so können wir doch dem berühmten franzö-

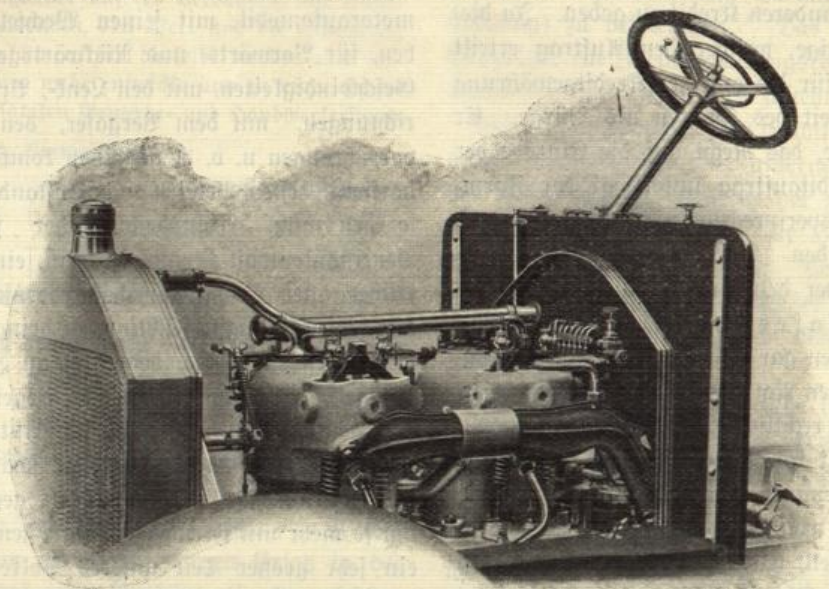


Abb. 16.

40 PS. Benz-Motor, Modell 1907, Fabrikat Benz & Co., Mannheim.

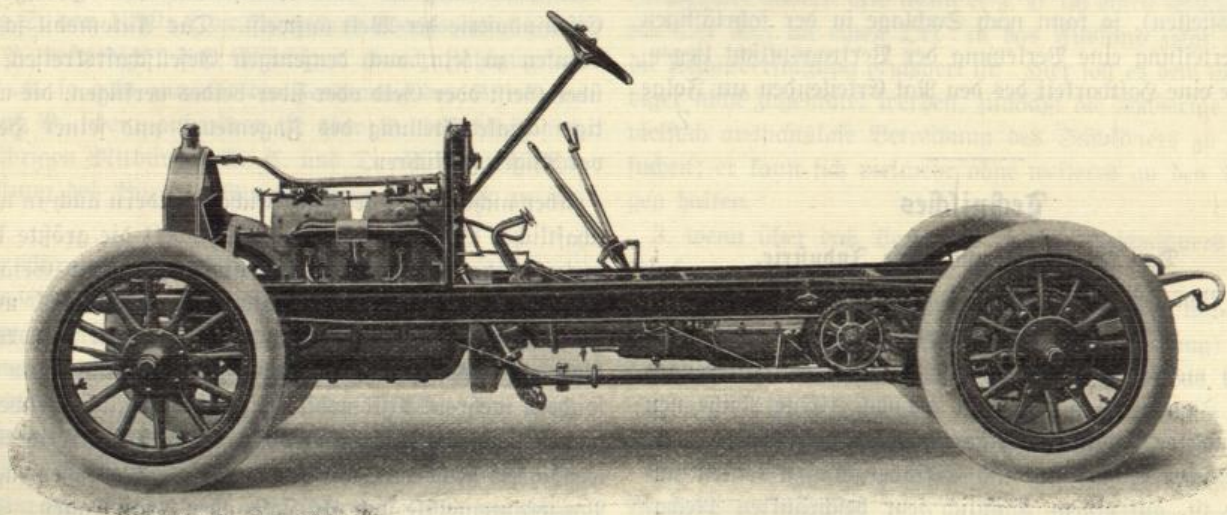


Abb. 17.

40 PS. Untergerüst, Fabrikat Benz & Co., Mannheim.

Teil Wagen und Pferde durch den eleganteren Kraftwagen ersetzt. In unseren Kolonien bewältigt ein Lastauto, von einem Manne bedient, leicht das Quantum von 100 Ochsenwagen. Wir finden ferner Automobil-Feuerspritzen, Automobilomnibusse und -Droschken, Automobilfrankentransportwagen und last not least Automobil-leichenwagen. Man fährt im Automobil zur Laufe, zum Standesamt, zum Dienst, zum Vergnügen und zum

fischen Gordon-Benett-Rennen unser Herkomer-Rennen als gleichwertig an die Seite stellen. Um beide Rennen hat sich der Deutsche Automobilklub große Verdienste erworben, dessen Protektorat der Kaiser laut Dekret vom 24. Dezember 1905 übernommen und die Benennung „Kaiserlicher Automobilklub“ genehmigt hat. Der „Mitteleuropäische Motowagenverein“ bildet einen Zusammenschluß aller Interessenten für Kraftfahrzeuge, er ist

neben dem Kaiserlichen Automobilklub als die führende Kraftwagen-Interessengruppe anzusehen. Aber gerade als Sportmittel hat der Kraftwagen nicht immer die Gunst des Publikums zu erringen vermocht. Der Kraftwagen bildet im rasenden Tempo gefahren inmitten belebter Land- oder Stadtstraßen eine Gefahr für Mensch und Tier, im verunglückten Zustand ein Verkehrshindernis und ein abschreckendes Beispiel für Unverstand und Rücksichtslosigkeit. Derartige Wagenlenker waren die Ursache, daß sich die Sicherheitsbehörden und die Gesetzgebung sehr eingehend mit der zulässigen Geschwindigkeit (50 Kilometer pro Stunde), sowie mit den Besitzern und Fahrern beschäftigte und besondere Bestimmungen über Fahrgeschwindigkeit, Bremsen usw. schaffen mußte. Aber auch das Publikum mußte und wird noch weit mehr an das neue Verkehrsmittel ohne Pferde gewöhnt werden, so daß einerseits das übermäßig schnelle Fahren und andererseits die ungerechtfertigten Vorwürfe gegen jeden Kraftwagen verschwinden werden. Ueber 80 deutsche Firmen beschäftigen sich bereits mit dem Bau von automatisch wirkenden Geschwindigkeitsmessern, welche eine sichtbare und bleibende Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten des Kraftwagens gewährleisten. Und dennoch bleibt immer noch ein Uebelstand des Benzinwagens zu „kritisieren“, das sind die schlecht riechenden Auspuffgase des Motors, die in verkehrsreichen Straßen die Luft verpesten. Trotzdem schon bei vielen Kraftwagen diese unangenehme Begleiterscheinung durch verbesserte Auspuffköpfe fast beseitigt sind, zeigen wieder andere, besonders in unrichtigen Händen befindliche, ein sichtbares Entweichen der übelriechenden Auspuffgase. Aber auch hier dürften durch Konstruktionsverbesserungen und strenge Kontrolle seitens der Aufsichtsbehörde bald erträgliche Zustände zu erwarten sein.

Speziell der zuletzt kritisierte Uebelstand der Benzin-Kraftwagen hat die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Kraftwagen mit elektrischem Antrieb, auf das sogenannte „Elektromobil“ gelenkt. Der elektrische Kraftwagen ist keineswegs berufen, dem Benzinwagen das Feld streitig zu machen, denn im Fernverkehr ist das Elektromobil wegen seiner zu geringen Geschwindigkeit und seines beschränkten Wirkungskreises unverwendbar. Aber es dürfte dazu bestimmt sein, das Pferdefuhrwerk im Inneren der Städte und den Vororten zu verdrängen und hierdurch neben der Möglichkeit schnellerer Verbindung die gesundheitlichen Verhältnisse der Städte zu verbessern. In unseren Großstädten wird durch das Elektromobil die Möglichkeit geschaffen, durch größere Schnelligkeit und durch den Fortfall der Pferde die Straßen doppelt und dreifach auszunützen und das Vielfache des Fahrverkehrs zu bewältigen. Infolge seiner großen Lenkbarkeit ist der elektrische Kraftwagen viel eher imstande, bei großem Verkehr auszuweichen, als der mit Pferden bespannte Wagen. Die Tierquälerei wird verschwinden

und die Straßen werden infolge der Vollgummi- oder Holzreifen eine viel längere Lebensdauer aufweisen.

Die Seele des Elektromobils ist sein Akkumulator, seine Kraftquelle. Von seiner Betriebssicherheit hängt das richtige Arbeiten des Wagens ab, von seiner spezifischen Leistung der Wirkungsgrad desselben. Man verwendet im allgemeinen Batterien von 40 bis 44 Zellen, entsprechend einer Ladungsspannung von 110 Volt. Für Zentralen mit 220 Volt empfiehlt sich die Umformung auf 110 Volt, oder die Ladung zweier Batterien in Hintereinanderschaltung. Die Unterbringung der Akkumulatoren geschieht in einem oder mehreren Holzkästen, die am besten vorn am Wagen angebracht und mit einer Haube verdeckt werden. Dieser Anordnung am nächsten steht die Anbringung der Batterie unter einem vollständig aufklappbaren Führersitz. Bei den üblichen Geschwindigkeiten von 25 bis 30 Kilometer in der Stunde liefert die Batterie 3 bis 4 Stunden lang elektrische Energie, so daß nach 100 Kilometerstunden die Batterie durch Herausheben mittels Flaschenzuges ausgewechselt werden muß. Bei den Elektromobilen hat man demnach mit einem Fahrbereich von 100 Kilometer und einem alle 3 bis 4 Stunden wiederkehrenden Batteriewechsel zu rechnen.

Während das Benzinautomobil nur an den Hinterrädern angetrieben wird, kann beim Elektromobil der Antrieb entweder durch die Vorderräder oder durch die Hinterräder geschehen. Erstere Anordnung ist vorzuziehen, da sie dem Wagen eine erheblich größere Betriebssicherheit auf feuchtem Asphalt gibt. Die Elektromotoren von 2½ oder 4 SP entwickeln bei 87 bis 89 Prozent Wirkungsgrad 12- bis 1400 Umdrehungen in der Minute, so daß eine Räderüberetzung mit der Antriebsachse nötig wird. Infolge des leichten Anlassens und Umschaltens (für Vor- und Rückwärtsgang, schnelle und langsame Fahrt) des Reihenschlußmotors fällt das komplizierte Wechselgetriebe des Benzinwagens fort, aber auch Zündvorrichtung, Wasserkühlung und Drehvorrichtung kommen in Wegfall.

(Schluß folgt.)

Gewerbliche Rundschau.

Preisvereinbarung zwischen Submittenten. Die Preisvereinbarungen unter den Submittenten betrachtete man bisher als unlauteren Wettbewerb. Das Reichsgericht hat nun in einem Urteil über das Submissionswesen folgenden bemerkenswerten Standpunkt eingenommen:

„Der Wettbewerb veranlasse den einzelnen Bewerber, seine Preise so niedrig zu stellen, daß er annehmen dürfe, von seinen Mitbewerbern nicht unterboten zu werden. Die Ausschreibung einer Konkurrenz (Submission) dränge also die Bewerber in eine Stellung, die wirtschaftlich schwächer sei, als die, welche der Unternehmer habe in einem Falle, wo ein Wettbewerb nicht stattfinde. Wenn die Bewerber in solcher Lage zusammentreten, um ihre wirtschaftlich schwächere Stellung auszugleichen, sich über Preise, die sie vorerst fordern wollten, einigen, um zu verhüten, daß der Lohn für die zu erwartende

Arbeit auf ein Maß herabgesetzt werde, das einen angemessenen Verdienst in Frage stellte, so sei eine solche durch die wirtschaftliche Notwehr gebotene Abmachung als in sich durchaus erlaubt und nicht gegen die guten Sitten verstößend zu crachten. Inhalt, Zweck und Erfolg des Vertrages sei nicht eine Täuschung der Behörde gewesen, welche zu der fraglichen Submission aufforderte, sondern eine derartige Gestaltung der Angebote, daß den Bietern aus der Konkurrenz ein möglichst geringer Schaden erwachse. Jrgend ein Unrecht gegen die die Konkurrenz ausschreibende Behörde habe nicht vorgelegen, da dieser völlig frei stand, die Angemessenheit der Gebote zu prüfen und darnach ihre Entscheidung zu treffen; auch habe es an jeder Verpflichtung gefehlt, dem Werkverdingler die getroffene Abmachung mitzuteilen.“

Die Bauhandwerker der Stadt Baden-Baden. Dieselben veröffentlichen schon seit Jahren in der stillen Geschäftszeit folgende Anzeige in den Tagesblättern, die wohl an manchen Orten Nachahmung finden dürfte.

Verehrlichen Behörden, Architekten und Bauherren hiesiger Stadt erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten, ihre Geschäfte bei etwaigem Bedarf angelegentlichst zu empfehlen.

Schon seit längerer Zeit müssen wir hier die betrübende Wahrnehmung machen, daß eine Menge Arbeiten jeweils von auswärtig eingeführt werden, während wir hiesige Handwerksmeister, Bürger und Steuerzahler zumeist nur ungenügend beschäftigt sind.

Es herrscht sehr oft unter der hiesigen Einwohnerschaft die irrige Annahme, daß manche Arbeiten hier nicht, oder wenigstens nicht so billig wie auswärtig ausgeführt werden könnten. Diese Annahme wird noch von einigen Herren Architekten unterstützt, welche dafür sorgen, daß die Arbeiten nach auswärtig vergeben werden und den Bauherren noch abraten, dieselben bei den hiesigen Handwerksmeistern ausführen zu lassen.

Wir sind der Ansicht, daß gerade die Herren Architekten dazu berufen sind, und sozusagen die moralische Verpflichtung haben, den Handwerker am Platze zu unterstützen, vorausgesetzt, daß man noch ein Herz für den Handwerker hat.

Die Ansicht, größere Arbeiten auswärtig zu bestellen, besteht nur deshalb, weil man uns zu einer Mitkonkurrenz in den meisten Fällen gar keine Gelegenheit bietet, sondern einfach die Arbeiten auswärtig bestellt, so daß diese Art der Arbeitsvergebung sich gewissermaßen als etwas Selbstverständliches eingebürgert hat.

Es ist wohl nicht nötig, besonders hervorzuheben, wie schwer der wirtschaftliche Kampf durch die Ungunst der Verhältnisse dem Handwerker im allgemeinen gemacht wird; es dürfte aber doch, ohne unbescheiden zu sein, darauf hingewiesen werden, daß auch der Handwerkerstand in erklecklichem Maße an den Lasten tragen hilft, die die Eigenart unserer Stadt bedingt, und er glaubt wohl, aus diesem Grunde in geschäftlicher Hinsicht von jedem einsichtsvollen Bürger einige Rücksicht erwarten zu dürfen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß diese Zeilen eine wohlwollende Aufnahme finden und wo immer angebracht, beherzigt werden.

Die Bauhandwerker der Stadt Baden.

Wie nicht allein die Bauhandwerker berechtigt sind, eine derartige, unzweideutige Sprache vor der Öffentlichkeit zu reden, beweist ein Vorfall bei einem andern Handwerksmeister. Dieser hatte aus seinem Betriebe einem Hotelier Gegenstände angeboten, die er mit 16 *M* pro Stück bewertete, aber rundweg

abgewiesen wurde, weil diese Berechnung nach der Ansicht des Hoteliers viel zu hoch gegriffen sei. Wenige Tage darauf erhielt der angeführte Handwerksmeister eine Bestellung von auswärtig, die auf eben die vom Hotelier gewünschten Anschaffungen lautete. Als schon vorrätig lieferte sie der Handwerksmann, nun wir sagen einmal nach Straßburg, an den Zwischenhändler ab, war aber nicht wenig überrascht, in wenigen Tagen seine eigene Ware eben von daselbst an seinem Hause wieder vorüberführen zu sehen. Und wie es sich herausstellte, erhielt auch der in Frage kommende Hotelier die Gebrauchsstücke, aber um den Preis von 24 *M* pro Stück, warum auch nicht, wer will etwas dagegen haben, sie sind von auswärtig und darum auch besser. K.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Badischer Kunstgewerbeverein. Das Winterprogramm des Vereins hat einige Aenderungen und Ergänzungen erfahren. An Veranstaltungen finden noch statt: Mittwoch den 29. Januar, abends im Künstlervereinslokal (Krokodil) Generalversammlung mit nachfolgender musikalischer Abendunterhaltung. Mittwoch den 19. Februar: Vortrag von Kaufmann F. Veil hier, über „Spaziergang durch Alt-Karlsruhe“ (mit Lichtbildern). Mittwoch den 26. Februar Vortrag von Gartendirektor Heide-Frankfurt a. M. über: „Die Gartenkunst unter dem Einfluß der neuzeitlichen Kunstbestrebungen“ (mit Lichtbildern); Mittwoch den 18. März Vortrag von Professor von Berlepsch-Walendas-München über: „Das englische Arbeiterhaus in seiner erzieherischen und künstlerischen Bedeutung“ (mit Lichtbildern). Die Vorträge finden jeweils, abends 8½ Uhr beginnend, im großen Rathhauseaal statt und sind jedermann zugänglich. H.

Gewerbeverein Karlsruhe, e. V. Als eine dankbare Veranstaltung darf die am Mittwoch den 15. Januar abgehaltene Monatsversammlung des Gewerbevereins betrachtet werden. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung — der Saal 3 bei Schrempf war dicht besetzt — waren unter anderen anwesend: Herr Ministerialrat Dr. Schneider, als Vertreter des Großh. Landesgewerbeamtes Herr Ingenieur Bucerius, nahezu vollzählig das Lehrerkollegium der Gewerbeschule, die Teilnehmer der zurzeit an dem Großh. Landesgewerbeamt stattfindenden Meisterkurse, sowie die Herren württembergischen Gewerbelehrerkandidaten, die sich studienhalber in Karlsruhe aufhalten. Auch hatten die Mitglieder von den Gewerbevereinen aus der Umgegend von Karlsruhe von der ergangenen Einladung zahlreich Gebrauch gemacht.

In der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Herrn Hofblechmermeisters L. Anselment, gab derselbe dem Wunsche Ausdruck, das neue Jahr möge die Handwerker Sache um ein gutes Stück nach vorwärts bringen. Zwei Fragen seien es namentlich, denen im neuen Jahre näher getreten werden müsse. Die eine sei die Vergabung der öffentlichen Arbeiten im Submissionswege. An maßgebender Stelle müsse man endlich zur Einsicht kommen, daß Angebote, bei denen von keinem Verdienst die Rede sein kann, unter allen Umständen zurückgewiesen werden müßten. Des andern müsse in dem neuen Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs den in letzter Zeit überhandnehmenden Auswüchsen, wie dem des Ausverkaufschwindels usw., energisch entgegen getreten werden.

Hierauf sprach Dr. D. Kallenberg über „Amerikanische Handwerkerschulen“. Es ist ein Genuß, Dr. Kallenberg, der sich auch auf dem Gebiete der Fachliteratur bekannt gemacht hat, als Redner zuzuhören. Durch seine klaren, anschaulichen Ausführungen verstand er es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer aufs höchste zu spannen. Der Redner ist ein gründlicher Kenner der amerikanischen Schulverhältnisse, er ist selbst Schulmann, daher seine geschickte Vergleichung und Verknüpfung der amerikanischen Schulverhältnisse mit den unsrigen. Er ist aber auch Philosoph und in sein psychologischer Weise suchte er in seinen Ausführungen, die von gesundem Humor durchflochten waren, die amerikanischen Verhältnisse zu begründen. Die Anschaulichkeit des Vortrags gewann durch sehr deutliche, von Herrn E. Dolletschek vorgeführte Lichtbilder. Der Vortrag selbst nebst einigen dieser Bilder wird in der Badischen Gewerbezeitung besonders veröffentlicht werden. Dr. Kallenberg erntete für seinen hochinteressanten Vortrag reichen Beifall. Allen Vereinen möchten wir obiges Vortragsthema als ein besonders dankbares empfehlen.

Für das Winterprogramm des Gewerbevereins Karlsruhe stehen bis jetzt folgende Vorträge in Aussicht: Lichtbildervortrag über Florenz. Vortrag von Herrn Zeichenlehrer Gutmann in Karlsruhe über: „Die Durlacher Fayence-Manufaktur Ausgangs des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts“, ferner ein Vortrag über das Bruchsaler Schloß, mit daran anschließendem Ausfluge. L.

Blumberg, 8. Jan. Am Dreikönigstage tagte der Gewerbeverein in der Restauration zum Frieden. Herr Vorstand Schreinermeister Knöpfle begrüßte die erschienenen Handwerker von hier und der Umgegend und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Als erster Punkt der Tagesordnung war vorgemerkt: Rechnungsabhör und Entlastung des Rechners. Der Redner, Wagnermeister Fricke, gedachte in pietätvoller Weise der verstorbenen Mitglieder, Küfermeister Weh von Manden und Gastwirt und Kaufmann Eby, und forderte die Anwesenden auf, sich zum ehrenden Andenken an dieselben von den Sigen zu erheben. Der zweite Punkt betraf die Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Nach zweimaligem Wahlgange wurde, da Herr Schreinermeister Knöpfle schon zum voraus eine Wiederwahl ablehnte, Flaschnermeister Scherer gewählt und Herr Knöpfle als Schriftführer. Der dritte Punkt betraf die Annahme von Anteilscheinen für das Erholungsheim der Handwerker. Die Mitglieder gaben ihre Zustimmung durch Erheben von den Sigen kund. Bei dem Punkte „Wünsche und Anträge“ lud Herr Steinhauermeister und Gemeinderat Schmid von Manden die Handwerker zu einer Besichtigung der Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschule ein; doch konnte diesem Antrag nicht mehr entsprochen werden, da die Nacht hereinbrach, noch bevor die Tagung beendet war. Nun erteilte Herr Vorstand Knöpfle Herrn Hauptlehrer Keller das Wort zu seinem Vortrag „Kalkulation im Handwerke“. In erschöpfender Weise entledigte sich der Herr Referent seiner Aufgabe und erntete für seine vortrefflichen Ausführungen reichen Beifall. „Heute hat's mir au wieder emol g'falle“, hörte man viele sagen. Gewiß sind solche Zusammenkünfte nicht von Schaden, sondern nur von Nutzen fürs große Ganze, wie für jeden einzelnen.

Die Maler- und Tünchermeisterversammlung zu Lauda am Sonntag, den 12. Januar, ließ in allen Teilen erkennen, daß der Zentralverband (München) und die einzelnen Sektionen zielbewußt in Stadt und besonders auf dem Lande tätig sind, die allgemeinen ökonomischen und für dieses Gewerbe speziell die wirtschaftlich-technischen und genossenschaftlichen Fragen

hinreichend jedem klar zu legen und dadurch die Lage ihrer Kollegen zu bessern suchen. Dieses Ziel sucht der Verband, dessen Bezirksvorsitzender für den Kammerbezirk Mannheim Herr Meister von Mannheim ist, durch Belehrung in Wort und Schrift zu erreichen. So war es gelungen, für die Versammlung in Lauda, wo Maler und Tüncher von den Bezirken Adelsheim, Borberg, Tauberbischofsheim und Wertheim auf Einladung des Obmanns, L. Geier, erschienen waren, den beliebtesten und gewandtesten Redner, Herrn Kammersekretär C. Haußer aus Mannheim, zu gewinnen, welcher über die heutigen allgemeinen Tagesfragen im Handwerkerleben recht treffend und packend referierte, während Herr Meister selbst die brennendsten Fragen speziell in seinem Gewerbe erörterte und auch die Berufsgenossenschaften einer Kritik unterzog. Ein weiterer Mannheimer, Vorstand des dortigen städtischen Maler- und Tünchermeistervereins, Herr Drexler, sprach über den Vorteil gut geleiteter Rohstoffeinkaufsgenossenschaften, deren sich auch die Meister auf dem Lande ebenso gut bedienen könnten. Welch großer Schwindel gerade in dieser Branche getrieben wird, wurde den Zuhörern aus einigen Beispielen klar. Derartige Genossenschaften nach Karlsruher und Mannheimer Muster gründeten nach und nach die Maler und Tüncher in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Stuttgart u. a. Auch ein Herr Winter aus Würzburg, Vorstand des Vereins für Unterfranken, pflichtete den Ausführungen seiner badischen Kollegen voll und ganz bei und hob mit Recht hervor, daß der Verband gleich wohlwollend für städtische und ländliche Meister sorgen wolle und auch vor seiner Landesgrenze Halt mache. Die überzeugenden Worte der Redner hatten den Erfolg, daß weitere Anmeldungen erfolgten oder in Aussicht stehen. So konnten die Männer, welche ihre Kräfte und Gaben in den Dienst der Allgemeinheit stellen und hervorragenden Anteil an der Hebung ihres Standes nehmen, mit den treffenden Schlussworten des Herrn Kammersekretärs Haußer von Lauda scheiden: „jederzeit das Gute gewollt und ihre Schuldigkeit getan zu haben“. Außer den Männern vom Fach waren auch noch verschiedene Gäste erschienen, u. a. die Herren Frant und Hügel, Kammermitglieder, die alle von Herrn Meister freundlich begrüßt wurden. Er lud jetzt schon auf die Hauptversammlung nach Adelsheim ein, die im Sommer d. J. dort stattfinden und recht interessant und lehrreich werden wird. s.

Verbandsstag des Landesverbandes badischer Maler- und Tünchermeister.

Bruchsal, 19. Jan. Der badische Maler- und Tünchermeisterverband ist 1901 in Offenburg gegründet worden, 1906 schloß er sich als Unterverband dem süddeutschen Verband an. Der erste Vorsitzende K. Lacroix-Karlsruhe, begrüßt kurz nach 11 Uhr im Festsaal des Kaiserhofs die aus allen Teilen des Landes zahlreich erschienenen Kollegen und die Ehrengäste, Ingenieur Bucerius als Vertreter der Regierung, Oberbürgermeister Stritt als Vertreter der Stadt und Malermeister Weber-Darmstadt als Vertreter des hessischen Malerverbandes. Redner gedenkt sodann in ehrenden Worten des aus dem Leben geschiedenen Großherzogs Friedrich I., zu dessen ehrenden Andenken sich die Anwesenden von ihren Sigen erheben.

Ingenieur Bucerius überbringt die Grüße des Ministeriums des Innern und des Landesgewerbeamts, und spricht den Wunsch aus, daß die Verhandlungen das Gewerbe einen Schritt weiter bringe in der Verfolgung der in Angriff genommenen Bestrebungen. Das Handwerk habe sich in den letzten Jahren rührig gezeigt und die Organisation habe große Fortschritte gemacht. Weitere Erfolge könnten nur gezeitigt werden, wenn jeder einzelne eifrig an der Verbandsstätigkeit teil-

nehme und man die Interessen des Einzelnen hinter denen des Ganzen zurücktreten lasse. Das Landesgewerbeamt verfolge mit Interesse die Arbeiten des Verbandes und könne nur wünschen, daß die beiderseitigen guten Beziehungen weiter bestehen und sich noch weiter ausbilden.

Oberbürgermeister Stritt begrüßt die Versammlung namens der Stadt, in welcher in hervorragendem Maße Gewerbe, Industrie und Handel ihre Stätte aufgeschlagen. Die Stadtverwaltung sei wohl nicht ohne Erfolg bemüht, den Bestrebungen des Handwerks entgegenzukommen und die Vergebung der städtischen Arbeiten und Lieferungen nach Grundsätzen geregelt, die eine schematische Vergebung an den mindest Bietenden nicht fennen. Noch heute gelte das Wort vom goldenen Boden des Handwerks. Er hoffe, daß die Herren ein freundliches Gedenken an unsere Stadt mit nach Hause nehmen.

Es folgt die Erstattung des Rechenschaftsberichts durch den Vorsitzenden K. Lacroix, der mit Genugtuung betont, daß in der Organisation gute Fortschritte gemacht worden und daß die Zahl der Mitglieder 750 betrage. Jetzt habe man den inneren Ausbau des Verbandes vorzunehmen, wobei es sich vor allem um eine gesunde Regelung des Submissionswesens handle. Eine neue Einrichtung sei für ganz Deutschland geschaffen worden: der Zusammenschluß der bestehenden Arbeitgeberverbände in ganz Deutschland, nicht als Verband gegen die Arbeiter, sondern ein solcher mit dem Arbeiter zur friedlichen Zusammenarbeit. Das Deutsche Reich sei hierbei in sechs Gaue eingeteilt. Heute sei die tariflose Zeit vorüber und auch im Malergewerbe müsse man darnach trachten, Zustände zu bekommen, wie sie zum Nutzen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Buchdruckergerber bestehen. Der Vorsitzende weist ferner auf das erstmals erschienene Normalpreisverzeichnis für Baden hin, das ein Handbuch für jeden Malermeister bilden sollte.

Kassier F. Roth erstattet sodann den Kassenbericht, der ein günstiges Resultat aufweist und zu irgendwelchen Bemerkungen keine Veranlassung gibt. An die Berichterstattung schließt sich eine lebhafte Debatte, in der Reisl er-Mannheim sich für eine einheitliche Maßberechnung ausspricht und in bezug auf das Submissionswesen den staatlichen Durchschnittspreis verlangt mit Einführung eines gewissen Turnus. Es folgt der interessante Bericht der einzelnen Bezirksvorsitzenden, aus dem ersichtlich, daß überall die Organisation im besten Gange und von Erfolg begleitet ist. Wohlschlager-Konstanz gibt einen Ueberblick über die Tätigkeit im Bezirk des Seekreises und bedauert eine gewisse Lauheit auf dem Schwarzwald. A. Reisl er-Mannheim berichtet über die Lohnbewegung im Jahre 1908 in Baden. In einer Reihe von Städten sei der Arbeitsvertrag seitens der Arbeitnehmer gekündigt, so auch in Mannheim. Notwendig sei dabei, daß die Liste der Streikenden von den Kollegen beachtet und solche streikende Arbeiter nicht eingestellt würden. Vor allem müsse man auch die Satzungen des Deutschen Arbeitgeberverbandes beachten, um zu einem einheitlichen Tarif zu gelangen. Hier dürfte auch die Regie-

rung mithelfen, daß der Arbeitswillige geschützt werde, wie auch der Meister. Hier dürfe auch die Gerichtspraxis eine billigere werden. Das Hauptbestreben geht auf einen einheitlichen Tarif, werde der erreicht, so sei das Spiel gewonnen. Der Vorsitzende hebt hervor, daß 80 Verträge abließen, da hieße es vor allem „fast Blut“! und gemeinsame Arbeit der Organisationen. Nach einem kurzen Referat über die Malerfachausstellung in Karlsruhe wird der Voranschlag genehmigt und für den nächsten Verbandstag Freiburg bestimmt. Hierauf wird die Landesversammlung um 3 Uhr geschlossen.

Anfragen und Auskünfte.

Alle hierauf bezügliche Mitteilungen sind an Groß-Landesgewerbeamt zu richten.

Nr. 344. Welche Firma liefert Engelfiguren aus Gußeisen?

Anfrage 650. N. B. in G.

Mit welchem Gemisch bestreicht man gewöhnliches Fensterglas, um dasselbe undurchsichtig zu machen?

Auskunft: Am besten verwendet man dazu Hartmattlack, dem etwas Zinkweiß zugefetzt wird. Das Gemisch muß aufgetupft, nicht aufgestrichen werden. Die Scheibe soll dabei, wenn möglich, wagerecht liegen. Ausführliches über Mattglasanstriche ist in der „Badischen Gewerbezeitung“, 1903, Seite 344 und 351 veröffentlicht.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

26. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr.

Ort: Waldhausen, Amt Buchen, Gasthaus zum Lamm; Verein: Handwerkerverein Waldhausen. Thema: Was kann der Landhandwerker zur Hebung seines Standes tun? Redner: Herr Gewerbelehrer Viethinger in Wallbüren.

2. Februar 1908, nachmittags 2 Uhr.

Ort: Hüffenhardt, Amt Mosbach, in der Wirtschaft zum Bahnhof; Verein: Gewerbeverein Hüffenhardt. Thema: Notwendigkeit des gewerblichen Unterrichts für Lehrlinge. Redner: Herr Gewerbelehrer Bollmer in Karlsruhe.

2. Februar 1908, nachmittags 2½ Uhr.

Ort: Mudau, Amt Buchen, im Gasthaus zur Pfalz; Verein: Gewerbeverein Mudau. Thema: Das Genossenschaftswesen im Handwerk. Redner: Herr Gewerbelehrer Ph. Eberhardt in Mosbach.

2. Februar 1908, nachmittags 3 Uhr.

Ort: Oppenau, Amt Oberkirch, in der Brauerei Bruder; Verein: Handwerkerverein Oppenau. Thema: Welche Anforderungen stellt der heutige Geschäftsbetrieb an einen tüchtigen Handwerker? Die Aufstellung von Voranschlägen und Submissionsangeboten im Handwerk. Redner: Herr Otto Jürgensen, Gewerbelehrer in Achern.

Anzeigen die kleine Zeile 35 Pfennig, werden nur entgegengenommen von der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Aannahme Montag Abend.

Holzlieferung.

Die Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchiger Zuschlagsfrist die Lieferung von 55 cbm tannemem, 2,6 cbm forlenem und 21,1 cbm eichenem Kantholz, 1400 qm tannemen Flöcklingen 8 cm stark und 790 qm eichenen Schiffsdielen 36 mm

stark für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Breisach Freitag den 31. Januar 1908, vormittags 9 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer, Thurnseestraße 16, in öffentlicher Verhandlung. Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Angebote, für Kantholz nach

dem cbm, für Flöcklinge und Dielen nach dem qm gestellt, sind unter Benutzung der aufliegenden Vorbrücke postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis zu obigem Termin bei der Inspektion einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst auf. Abschriften werden nicht abgegeben. 17.22

Dienstkleider-Verdingung.

Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von beiläufig:

- 1200 Arbeitermänteln,
 - 600 wasserdichten Lodenjoppen,
 - 150 Feuerwehrjoppen,
 - 1000 schwarzen Arbeiterhosen
- auf Abruf bis Ende Dezember 1908. Die Anfertigung muß im Großherzogtum Baden erfolgen.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung von Dienstkleidern 1908“ versehen, spätestens

Samstag den 15. Februar 1908, vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, woselbst an diesem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. 20.2.2

Die Musterstücke können bei uns eingesehen werden; eine Zusendung derselben findet nicht statt.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Karlsruhe, den 8. Januar 1908.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Arbeitsvergebung.

Beim Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim sollen folgende Arbeiten nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen in Karlsruhe vom 3. Januar 1907 in öffentlicher Verdingung vergeben werden. 19 22

Vom Hauptbau:

Tit. XVI. Glaserarbeiten zum Verwaltungsfügel, der Zentralhalle und den Zellenflügeln I u. IV, wobei sich die Bauleitung vorbehält, die Arbeiten an einen Unternehmer oder in Losen getrennt zu vergeben.

Vom Direktorwohnhaus:

- XVII. Schreinerarbeiten.
- XX. Schlosserarbeiten. (Beschläge, Gitter und Kunstschmiedearbeiten.)
- XXI. Tüncher- und Malerarbeiten.
- XXII. Tapezierarbeiten.

Zeichnungen und Bedingungen liegen täglich auf unserem Bureau auf dem Herzogenried, vormittags von 10 bis 12 und nachm. von 2 bis 4 Uhr auf. Ebenda sind Angebotsformulare gegen Erstattung der Umdruckkosten erhältlich. Angebote sind mit der nötigen Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zum

3. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet um die genannte Zeit im Beisein etwa erschienener Bieter statt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Mannheim, den 7. Januar 1908.

Die Bauleitung:

Luce,

Großh. Bezirksbauinspektor.

Neubau Lehrerseminar Heidelberg.

Es sind zu vergeben nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907, „das Verdingungswesen betr.“

- Titel XIII. Boden- u. Wandbeläge, rund 100 000 M.**
- a. Plättchen.
 - b. Terrazzo.
 - c. u. d. Linoleum und Estriche.
 - e. Fußboden aus Holz.

- „ XV. Schreinerarbeiten, rund 56 000 „
- „ XVI. Kolladen, rund 1 600 „
- „ XVII. Schlosserarbeiten, rund 16 000 „
- „ XVIII. Aufreicher- und Malerarbeit, rund 26 000 „
- „ XIX. Tapezierarbeit, rund 3 000 „
- „ XX. Wasserzu- u. ab- leitung, rund 7 000 „
- „ XXII. Klosettanlage, rund 5 000 „

Pläne sind einzusehen und Verdingungsunterlagen werden gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben vom Mittwoch, den 22. Januar, bis Samstag, den 1. Februar, vormittags, im Bureau, Keplerstr. 26 III.

Die Verdingungsverhandlung findet in Anwesenheit der erschienenen Bewerber am Montag, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr, im Bureau, Keplerstr. 26 III, statt.

Alle Angebote müssen vollständig ausgerechnet, verschlossen und portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am Montag, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Bauleitung im Bureau, Keplerstr. 26 III, eingereicht sein. Später eintreffende oder unvollkommene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist vier Wochen.

Heidelberg, den 17. Januar 1908.

Bauleitung für den Neubau eines Lehrerseminars in Heidelberg. Gros,

Großh. Bezirksbauinspektor. 21

Vergebung eiserner Brückengeländer.

Die Lieferung und Aufstellung der schmiedeeisernen Geländer für 12 Bauwerke an der Bahnstrecke Singen—Schaffhausen im Gesamtgewicht von 2480 kg haben wir im Wege öffentlicher Verdingung gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in einem Lose zu vergeben.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare und Gewichtsberechnungen zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können.

Eine Zusendung der Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben bis spätestens Montag, den 10. Februar d. J., nachmittags 5 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Brückengeländer“ versehen, anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 22.2.1

Singen, den 11. Januar 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Lieferung von Eisenkonstruktionen.

Die Lieferung und vollständige Aufstellung der eisernen Ueberbauten für den Flußdurchlaß bei km 21,2 + 40 der Schwarzwaldbahn unterhalb der Station Steinach mit dem Gesamtgewichte:

- a. Große Öffnung.
 - A. Flußeisen 70 600 kg
 - B. Gußeisen 1 540 „
 - C. Flußstahl 760 „
 - D. Stahlformguß 1 440 „
 - b. Kleine Öffnung.
 - A. Flußeisen 12 600 kg
- zusammen 86 940 kg

soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingnißheft liegen bei unterzeichneter Stelle während den Geschäftsstunden zur Einsicht auf und können auch die beiden ersteren, soweit der Vorrat reicht, gegen ganz freie Einsendung von 1,50 M. abgegeben werden. 23.2.1

Angebote für je 100 kg Flußeisen, Gußeisen, Flußstahl und Stahlformguß sind längstens bis

Samstag den 8. Februar d. J., vormittags 9 1/2 Uhr,

verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher zu richten. Offenburg, den 14. Januar 1908.

Großh. Bahnbauinspektion I.

Holzlieferung.

Die Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die freie Lieferung des für die Unterhaltung der Rheinschiffbrücke bei Plittersdorf-Selz im Jahr 1908 erforderlichen Bauholzes im öffentlichen Wettbewerb: 10

A. Eichenholz:

- Los 1. Schiffsdielen, 4 cm stark 335 qm
- Los 2. „ 6 cm stark 15 qm
- Los 3. Kantholz 10 cbm

B. Tannenholz:

- Los 4. Flöcklinge, 7,5 cm stark 400 qm
- Los 5. Kantholz 33 cbm

Angebote sind schriftlich unter Benützung des von der Rheinbauinspektion Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Plittersdorf zu beziehenden Angebotsvordruckes, postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis

Freitag den 31. Januar 1908, vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der Rheinbauinspektion Karlsruhe — Stefanienstraße 71 — einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis liegen hier und beim Brückenmeister in Plittersdorf zur Einsicht auf. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen

Karlsruhe, den 16. Januar 1908.

Nachverzeichnete

Bauarbeiten

zum Neubau der evangelischen Kirche in Achern sollen im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden:

	veranschlagt u. M.
Erdb- und Grabarbeiten	584,38
Maurerarbeiten	23 174,06
Steinhauerarbeiten (Roter Sandstein)	21 343,57
Zimmerarbeiten	5 149,67
Schmiedearbeiten	740,34
Dachdeckerarbeiten (Ziegel und Schiefer)	3 070,84
Blechnearbeiten	876,01
Verputz- und Gipsarbeit	6 220,52
Pläne, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen liegen im evang. Pfarrhause Achern an den Wochentagen von 6 bis 8 Uhr abends sowie Donnerstags und Samstags von 9 Uhr vormittags bis nachmittags 1 Uhr zur Einsicht auf, wofür selbst auch die Formulare für die Angebote gegen Erstattung der Herstellungskosten in Empfang zu nehmen sind.	
Die schriftlichen, verschlossenen, gehörig frankierten und mit Aufschrift „Kirchenneubau“ versehenen Angebote werden bis zum Eröffnungstermin am Donnerstag, den 6. Februar, vormittags 9 Uhr, im evang. Pfarrhause Achern entgegen genommen	27 21
Zuschlagsfrist vier Wochen.	
Karlsruhe, den 18. Januar 1908.	
Evangelische Kirchenbauinspektion.	

Holz-Lieferung.

Die Groß Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist in öffentlicher Verhandlung die Lieferung von

47,894 cbm	tannemem Kantholz,
900 qm	tannemem Flößlingen
	6 u. 7,5 cm stark,
8,758 cbm	tannemem Rundholz,
0,691 cbm	forlenem Kantholz,
18,791 cbm	eichenem Kantholz,
820 qm	eichenen Schiffsdielen
	4 cm stark,

für die Schiffbrücken bei Freistett und Greffern.

Maßgebend für die Verdingung ist die Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907.

Angebote sind unter Benützung der aufliegenden Vordrucke schriftlich, postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, spätestens bis zur Verdingungstagsfahrt am Donnerstag den 6. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer, Wilhelmstraße Nr. 2, einzureichen.

Die Bedingungen für die Lieferung liegen hier und bei den Brückenmeistern in Freistett und Greffern zur Einsicht auf, wofür selbst auch die Holzverzeichnisse und Angebotsformulare ausgehändigt werden. Nach auswärts werden die Bedingungen nicht abgegeben.

Lehrvertrags-Formulare

sind unentgeltlich zu beziehen von der **Handwerkskammer Karlsruhe,** Steinstraße 23.

Kellerraum zu vermieten.

Im Gebäude des Groß Landesgewerbeamtes, Karl-Friedrichstr. 17, ist auf 1. Februar ein abgeschlossener Kellerraum von 11 m Länge und 5 m Tiefe zu vermieten. Der Kellerraum eignet sich ganz besonders zum Lagern von Wein in größeren Fässern.

Angebote sind **alsbald** schriftlich beim Großh. Landesgewerbeamt einzureichen.

Bauarbeitenvergebung.

Zum Neubau eines Forsthauses mit Dekonomiegebäude in Todtmoos werden folgende Arbeiten nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. ausgeschrieben:

Eisenlieferung Hauptbau	ca. 4 680 kg,
Schneefänge	9,5 m,
Dekonomie-Gebäude	6,00 m,
Blitzableitung Hauptbau	220 Mt.,
Dekonomie-Gebäude	120 Mt.,
Boden- u. Wandbelage, Hauptbau (Bodenplättchen)	ca. 55 qm,
Glasarbeiten Hauptbau	ca. 100 qm Fenster,
Dekonomie-Gebäude	ca. 15 qm Fenster,
Schreinerarbeiten Hauptbau	ca. 55 qm Zimmertüren,
Dekonomie-Gebäude	ca. 10 qm Zimmertüren,
Holzfußböden Hauptbau	ca. 245 qm tannene Riemen,
	25 „ Eichenparkett
Dekonomie-Gebäude	ca. 30 qm tannene Riemen,
Schlosserarbeiten Hauptbau	ca. 1200 Mt.,
Dekonomie-Gebäude	ca. 250 Mt.,
Anstreicherarbeiten Hauptbau	ca. 1250 Mt.,
Dekonomie-Gebäude	ca. 300 Mt.,
„apeten“ aufziehen Hauptbau	ca. 660 qm.

Alle Submissionsbedingungen sind vom 24. d. Mts. bis einschließlich 1. Februar d. J. bei Herrn Architekt Felber in Todtmoos einzusehen, wo auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Umdruckkosten erhältlich sind.

Die Angebote sind verschlossen, die Umschläge mit der Aufschrift „Forsthaus Todtmoos“ versehen, post- und bestellgeldfrei in unserem Geschäftszimmer zur Eröffnung abzuliefern.

Angebotseröffnung: Dienstag, 4. Februar d. J., vormittags 10 Uhr.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Waldbhut, den 18. Januar 1908.

25.2.1

Großh. Bezirksbauinspektion.

4 **Technikum**
KONSTANZ
am Bodensee
Maschinenb., Elektrotechn.
Prospekte frei.

Hochbau Tiefbau

Deutsche Fachschule
für Drechsler u. Bild-
schnitzer in Leipzig

11 mit Werkstätten.

Auskunft und Programm frei.

CARL KAEUBLE, BACKNANG



Billige und sehr
einfach konstruierte
MOTOREN
für alle
gewerblichen
Zwecke,
besonders für

das Kleingewerbe!

fahrbare Bandsägen
fahrbare Steinbrecher
fahrbare Bauwinden.

Man verlange Kataloge.

Wasserbeschaffung!

Bohrungen nach Wasser, jede Tiefe und Weite, sowie Schachtbrunnen übernimmt bei billiger Berechnung

8 **H. Ludwig, Brunnenbau,**
Rohrbach b. Heidelberg.

— Referenzen zu Diensten. —

Nachweisbar rentable

9

Färberei und chem. Waschanstalt

zu pachten oder zu kaufen gesucht. Off. unt. M. 63 postlag. Frankfurt a. M.